



Protokollauszug vom

25.03.2020

Departement Finanzen / Informatikdienste IDW:

Submission Interne und externe Firewall (Projekt-Nr. 19577) sowie einer Proxylösung (Software Appliance oder Hardware Appliance; Projekt-Nr. 19579): Vergabeentscheid und Gebundenerklärung der Beschaffungskosten

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.217-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2.1. Die Kosten für die Beschaffung der internen und externen Firewall sowie einer Proxylösung werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet.

2.2. Die Investitionsausgaben im Betrag von rund 158 212 Franken (inkl. 7,7 % MWST) für die interne und externe Firewall werden zu Lasten der Investitionsrechnung des Allg. Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19577, freigegeben. Die zugehörigen Betriebskosten für Wartung und Support von jährlich wiederkehrend rund 27 072 Franken (inkl. 7,7 % MWST) werden zu Lasten der Erfolgsrechnung der Produktegruppe IDW der Jahre 2020 bis 2026 freigegeben.

2.3. Die Investitionsausgaben im Betrag von rund 88 476 Franken (inkl. 7,7 % MWST) für die Proxy Lösung werden zu Lasten der Investitionsrechnung des Allg. Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19579, freigegeben. Die zugehörigen Betriebskosten für Wartung und Support von jährlich wiederkehrend rund 14 983 Franken (inkl. 7,7 % MWST) werden zu Lasten der Erfolgsrechnung der Produktegruppe IDW der Jahre 2020 bis 2026 freigegeben.

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses sowie Ziffer 2 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (zur Publikation des Vergabeentscheides auf SIMAP); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat  
Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die heute vorhandenen Firewall- und Proxylösungen der Stadt Winterthur sind am Ende ihres Lebenszyklusses (End of Life) und müssen zwingend ersetzt werden, damit die Sicherheit bezüglich Internetzugriff im bestehenden Masse aufrechterhalten werden kann. Die Beschaffungssumme für die Erneuerung dieser für die Stadt Winterthur wichtigen und unabdingbaren Infrastruktur für die Rechenzentrum- und Kommunikationsinfrastruktur, inkl. den prognostizierten Betriebs- und Lizenzkosten für die vorgesehene Vertragsdauer, liegen in einem Bereich, welcher die Durchführung eines offenen Verfahrens im Staatsvertragsbereich notwendig machte.

Die Departementsleitung hat mit Verfügung vom 17. Juli 2019 die Submission für die Beschaffung einer internen und externen Firewall sowie einer Proxylösung (Software- oder Hardware-Appliance) genehmigt. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen:

- Los 1: innere (interne) und äussere (externe) Firewall
- Los 2: Proxyserver

### **2. [...]**

## **3. Kosten**

### **3.1. Investitionsausgaben Los 1: innere und äussere Firewall (Projekt-Nr. 19577)**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr. inkl. 7,7 % MWST</b>
Lieferung Hardware und Installation	127 449.00
Projektleitung IDW	16 380.00
Reserve 10% für Unvorhergesehenes (z.B. Mehraufwände für Migration der alten Lösung)	14 383.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>158 212.00</b>

### **3.2. Wiederkehrende Betriebskosten Los 1: innere und äussere Firewall**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr. inkl. 7,7 % MWST</b>
Wartung und Support	23 540.50
Unvorhergesehenes (z.B. Währungsschwankungen, Krisen)	3 531.10
<b>Total Betriebskosten pro Jahr</b>	<b>27 071.60</b>

### **3.3. Investitionsausgaben Los 2: Proxyserver (Projekt Nr. 19579)**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr. inkl. 7,7 % MWST</b>
Lieferung Hardware und Installation	64 053.00
Projektleitung IDW	16 380.00

Reserve für Unvorhergesehenes (z.B. Mehraufwände für Migration der alten Lösung)	8 043.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>88 476.00</b>

### 3.4. Wiederkehrende Betriebskosten Los 2: Proxyserver

Bezeichnung	Fr. inkl. 7,7 % MWST
Wartung und Support	13 029.00
Reserve für Unvorhergesehenes (z.B. Währungsschwankungen)	1 954.00
<b>Total Betriebskosten pro Jahr</b>	<b>14 983.00</b>

Das Vorhaben Los 1, innere und äussere Firewall, ist im Investitionsprogramm des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projektbezeichnung	Ersatz Firewall Infrastruktur 2019			
Projekt-Nr.:	19577			
Ausführungskredit	2020	§	Fr.	238 000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	238 000.00

Das Vorhaben Los 2, Proxy Lösung, ist im Investitionsprogramm des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projektbezeichnung	Ersatz Proxy Infrastruktur 2019			
Projekt-Nr.:	19579			
Ausführungskredit	2020	§	Fr.	238 000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	238 000.00

## 4. Gebundenerklärung

### 4.1. Rechtsgrundlagen

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung und gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken der Erfolgsrechnung sind vom Stadtrat gebunden zu erklären (Art. 56 Abs. 2 und Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzaushalt der Stadt Winterthur).

#### **4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Die Gemeinde ist gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, N. 3, 12 und 21 zu § 103 GG).

Die Erneuerung dieser wichtigen Rechenzentrums- und Kommunikationsinfrastruktur ist für die Stadt Winterthur unverzichtbar, da sonst die Sicherheit des Internetzugsriffs nicht gewährleistet werden kann.

#### **4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

##### Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Handlungsspielraum besteht nicht: die zu beschaffende Hard- und Software wird an den bestehenden Standorten der Rechenzentren der Stadtverwaltung eingesetzt.

##### Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlich erheblicher Handlungsspielraum besteht nicht: Mit der geplanten Ersatzbeschaffung werden die betriebsnotwendige Firewall und der Proxyserver auf dem heutigen Stand der Technik bereitgestellt. Der Entscheidungsspielraum beschränkt sich auf die Wahl einer geeigneten Hard- und Software und somit auf technische Detailfragen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen.

##### Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht: Da die bisherige Hard- und Software am Ende ihrer Lebenszeit angekommen ist, muss sie unverzüglich ersetzt werden.

#### **4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die Investitionsausgaben sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind somit gestützt auf § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz für gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19577 (Los 1, innere und äussere Firewall) und Projekt-Nr. 19579 (Los 2, Proxyserver) sowie der Erfolgsrechnungen der PG IDW der Jahre 2020 bis 2026 freizugeben.

#### **5. Kommunikation**

Der Vergabeentscheid wird auf simap.ch publiziert. Eine Medienmitteilung ist nicht erforderlich.

#### **6. Veröffentlichung**

Ziffer 1 dieses Beschlusses sowie Ziffer 2 der Begründung werden gemäss Dispositiv Ziffer 2 von SR.18.1040-1 vom 19.12.2018 nicht veröffentlicht (Vergabeentscheid).

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

7. Offert-Öffnungsprotokoll Los1, Firewall, bereinigte Beträge nach Kontrolle und Bewertung durch die Beschaffungsstelle vom 04.02.2020
8. Offert-Öffnungsprotokoll Los2, Proxy Lösung, bereinigte Beträge nach Kontrolle und Bewertung durch die Beschaffungsstelle vom 04.02.2020
9. Submissioneingabe / Offerte Zuschlagsempfänger/in Los 1, Firewall
10. Submissioneingabe / Offerte Zuschlagsempfänger/in Los 2, Proxy Lösung
11. Gesamtauswertung der Angebote Los 1, Firewall
12. Gesamtauswertung der Angebote Los 2, Proxy